

GRUNDSÄTZLICHE ÜBERARBEITUNG VON „ANACREDIT“

BESCHLUSS AUF BUNDESVORSTANDSKLAUSUR AM 22./23. APRIL 2016

Mehr Verhältnismäßigkeit bei der Sammlung von Kreditdaten durch die EZB

Die Europäische Zentralbank (EZB) bereitet derzeit ein zentrales Kreditregister (Analytical Credit Dataset, kurz AnaCredit) vor. Über umfassendere Statistiken soll so ein besserer Überblick über die Kreditrisiken im europäischen Finanzsystem möglich sein.

Dafür sollen Kreditinstitute ab 2018 bereits Kredite ab einem Schwellenwert von 25.000 Euro mit jeweils über 100 Einzelmerkmalen wie etwa Jahresumsatz, Wohnort oder Zahlungsverhalten melden. Für den Fall, dass es Probleme bei den Zahlungen gibt, müssen diese Daten sogar schon für Kredite ab 100 Euro vorgehalten werden. Bislang gilt in Deutschland für solche Kreditdaten eine Schwelle von einer Million Euro. Die statistischen Meldeverpflichtungen sollen in weiteren Phasen sukzessive ausgedehnt werden.

Die MIT Europakommission kritisiert die geplanten niedrigen Meldeschwellen und den extrem hohen Aufwand des geplanten Meldewesens. Die aufwändigen Melde- und Dokumentationspflichten stellen eine erhebliche Mehrbelastung für kleine Kreditinstitute gerade in Deutschland dar. Den geplanten Berichtspflichten steht kein entsprechender Nutzen gegenüber. Da über AnaCredit auch äußerst sensible Daten erhoben und in einem zentralen Datenpool bei der EZB gespeichert werden, bestehen sogar Bedenken bezüglich datenschutzrechtlicher Aspekte. AnaCredit sollte deshalb einer grundsätzlichen Überarbeitung unterzogen werden.

Die MIT Europakommission begrüßt die Ablehnung von 'AnaCredit' in seiner jetzigen Form durch das Europäische Parlament. Sowohl im Jahresbericht 2015 zur Bankenunion als auch im Jahresbericht der EZB 2014 fordert das Europäische Parlament die EZB auf, bei AnaCredit insbesondere im Hinblick auf kleinere Institute dafür zu sorgen, dass dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in besonderem Maße Rechnung getragen wird. Darüber hinaus verlangt das Europäische Parlament unverhältnismäßig hohe Verwaltungskosten zu verhindern und bei den einschlägigen Meldeschwellen angemessene Beträge festzulegen.

Ein kleiner Mittelstands- oder Privatkredit stellt kein Risiko für das Finanzsystem dar. Daher müssen sich die EZB-Vorgaben und Auflagen konsequenter am eigentlichen Risiko orientieren. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit fordert die MIT Europakommission die Deutsche Bundesbank auf, jegliche Ermessensspielräume im Sinne kleiner Kreditinstitute und ihrer mittelständischen Kunden zu nutzen. Sie könnte ca. 70 Prozent der Sparkassen und Volksbanken von den geplanten EZB-Meldevorgaben befreien.